

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/071

Datum: 10.04.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	23.04.2015					
Stadtrat	07.05.2015					

Betreff

Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule Flessau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 09.12.2014 kündigte der Verbandsgemeindebürgermeister, Herr Dr. Reck, die zwischen den Altgemeinden Bretsch, Lückstedt, Kossebau, Gagel und Boock mit Flessau abgeschlossenen Vereinbarungen zur Kostenerstattung für die Betreuung der Grundschüler aus diesen Gemeinden an der Grundschule in Flessau.

Die Kündigung erfolgte unter Einhaltung der Frist zum 31.12.2015.

In diesem Schreiben erklärte Herr Dr. Reck seine Gesprächsbereitschaft für eine gütliche Einigung für das Haushaltsjahr 2015.

Am 07.04.2015 fand eine Beratung zwischen dem Bürgermeister der Hansestadt Osterburg (Altmark), Herrn Nico Schulz, dem Verbandsgemeindebürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, und dem Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Höhe, Herrn Bernd Prange, statt. Während dieser Beratung einigten sich die Beteiligten auf den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten:

- Die Vereinbarung wird rückwirkend zum 01.01.2015 geschlossen.

- Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit des aktuellen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Stendal, also bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

- Der monatlich Kostenbeitrag pro Kind für Kinder aus der Gemeinde Altmärkische Höhe wird auf 35,00 Euro festgelegt. Eine Endabrechnung erfolgt nicht.
- Der Kostenbeitrag wird auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 der Hansestadt Osterburg (Altmark) ermittelt. Der Kostensatz beinhaltet Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten, Verwaltungs-, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen.

Herr Dr. Reck und Herr Schulz bekundeten ein gemeinsames Interesse am Erhalt der Grundschule in Flessau.

Diese Festlegungen erfolgten unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Gremien.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der alten Vereinbarungen in den Jahren 1998 bis 2000 waren die Gemeinden noch juristisch selbständig und unterhielten keine eigenen Grundschulen.

Seit der Gebietsreform 2010 ist die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) Träger der in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundschulen. Die bisher bestehenden Vereinbarungen bezüglich der Kostenerstattungen sind nicht mehr zutreffend.

In diesen Vereinbarungen war eine 100-prozentige Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Grundschule in Flessau geregelt.

Bereits im Jahr 2014 hat der Hauptausschuss mit Beschluss Nr.00-I14/407 beschlossen, auf die Abschreibungen im Kostensatz für das Jahr 2013 zu verzichten.

Im Jahr 2014 wurde der Verbandsgemeinde Seehausen eine Abschlagszahlung von 110,00 Euro pro Kind und Monat in Rechnung gestellt.

Laut Entwurf der neuen Vereinbarung erfolgt für das Jahr 2014 keine Endabrechnung.

Berechnung 2014

516 Jahreskinder x 110,00 Euro = 56.760,00 Euro

Berechnung 2015 und dann jedes Jahr bis zum Schuljahresende 2018/2019

480 Jahreskinder x 35,00 Euro = 16.800,00 Euro

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Jährliche Erstattung durch die Verbandsgemeinde Seehausen: **16.800,00 Euro**

Mit sinkenden Kinderzahlen verringern sich die jährlichen Einnahmen.

Anlagen:

- Entwurf der Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschülern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung

Dieser Entwurf wird zeitgleich in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beraten.
